

-----Original Message-----

From: Ursula Hofstetter [mailto:ursula@familie-hofstetter.ch]

Sent: Sunday, May 13, 2007 4:44 PM

To: '.ch'

Cc: moritz.leuenberger@gs-uvek.admin.ch; 'raymond.cron@bazl.admin.ch'

Subject: Südanflüge

Sehr geehrter Herr Suhr

Das Rechtsempfinden Ihres Mitarbeiters lic.iur Peter Krüger ist besorgniserregend.

Herr Schoop hat in seinem Mail vom 25. April 2007 nicht die Einführung des Südanflüge als illegal bezeichnet, sondern die Flüge insgesamt. Es ist äusserst bedauerlich, dass Ihr Amt DAZU mit keinem Wort Stellung nimmt, sondern sich nur darauf versteift, das Verfahren bei der Einführung des Südanflüge habe sich in legalem Rahmen gehalten. Das hat ja niemand bezweifelt!

Die Südanflüge sind illegal, weil sie gegen die eidgenössischen Raumplanungs- und Umweltgesetze verstossen. Zudem werden damit die kantonalen Richtpläne, und damit ebenfalls Gesetze, verletzt.

Die Haltung Ihres Mitarbeiters läuft darauf hinaus, die illegalen Südanflüge so lange als "legal" zu bezeichnen, bis ein Gericht noch nicht deren Illegalität festgestellt hat.

Die Behörden sollten aber die Gesetze auch OHNE die Richter beachten! Mit anderen Worten hätten die Südanflüge wegen Gesetzwidrigkeit (vgl. oben) gar nicht erst bewilligt werden dürfen.

Nun haben wir die Situation, dass die illegalen Südanflüge traurige Realität sind und dies wohl noch lange, weil kein Gericht deren Illegalität feststellt! Die bisher ins Land gegangenen 1351 Tage beweisen dies wohl zur Genüge.

Wenn diese Rechtsauffassung Schule macht, könnte ja jeder Bauwillige sein Einfamilienhaus in einer Landwirtschaftszone bauen. Dies wäre dann so lange "legal", bis ein Gericht das Gegenteil feststellte. Da könnten ja die Bauherren die Richter veranlassen, nur nie zu entscheiden und - siehe da - sie hätten alle eine legale Baute.

Mit freundlichen Grüssen

Ursula Hofstetter
Alte Forchstrasse 24 b
8127 Forch